

Informationen für Gast-/Nebenhörende

Allgemeine Informationen

Als Gast-/Nebenhörer*in können Sie für ein Semester an regulären Lehrveranstaltungen und Prüfungen der BHT teilnehmen.

Die Gebühren für Gasthörer*innen richten sich nach dem Umfang der belegten Semesterwochenstunden (SWS). Studierende, die an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert sind, zahlen als Nebenhörer*in keine Gebühr. Für Module aus Online-Studiengängen der Virtuellen Fachhochschule (VFH) fallen zusätzlich Medienbezugsgebühren an.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gast- oder Nebenhörer*in gilt nur für einzelne Lehrveranstaltungen und muss jedes Semester neu beantragt werden.

Nicht zugelassen ist eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen des ersten Fachsemesters von zulassungsbeschränkten Studiengängen (mit NC).

In Masterstudiengängen werden Gast- und Nebenhörer*innen **nur mit einem abgeschlossenen Erststudium** akzeptiert.

Bewerbungsprozess

1. Registrieren Sie sich bitte auf unserem Bewerberportal <https://polli.bht-berlin.de/> und geben Sie Ihren Bewerbungsantrag für das Studienfach „Gast- oder Nebenhörerstudium“ bis spätestens 30.09. (für ein Wintersemester) bzw. 31.03. (für ein Sommersemester) ab. *(Hier kann nur das 1. Fachsemester im Bewerbungsprozess ausgewählt werden, dies hat keine Auswirkung auf die zu belegenden Veranstaltungen.)*
2. Nach der Überprüfung Ihres Antrags und der hochgeladenen Unterlagen, erhalten Sie eine Zulassung zum Gast-/Nebenhörerstudium. Sie müssen über das Bewerberportal das Zulassungsangebot annehmen und die „*Immatrikulation*“ online beantragen. (Bitte beachten Sie, dass Sie als Gast-/Nebenhörer*in registriert werden und keinen Studierendenstatus an der BHT Berlin erhalten.)



3. Die Gasthörerschaft ist kostenpflichtig, d.h. dass Sie nach der Einschreibung über das Portal die gewünschten Lehrveranstaltungen belegen. Zum Ende der Belegfrist erhalten Sie dann die Zahlungsinformationen.

Lehrveranstaltungen belegen für Präsenzstudiengänge

1. Loggen Sie sich unter <https://polli.bht-berlin.de/> ein und belegen Sie die gewünschten Lehrveranstaltungen.
Termine und zahlreiche Tipps zum Belegen finden Sie unter <https://www.bht-berlin.de/belegung>
2. Die belegten Veranstaltungen finden Sie in Ihrem persönlichen Stundenplan

Lehrveranstaltungen belegen für Online-Studiengänge der VFH

Belegungen der online-Studiengänge der VFH erfolgen ausschließlich über ein VFH-eigenes Belegungsportal. Hier müssen Sie direkt nach Ihrer Registrierung und Zulassung für eine Gast-/Nebenhörerschaft zusätzlich einen VFH-Account per E-Mail an vfh@bht-berlin.de beantragen. Folgende Mindestangaben sind erforderlich:

- Name, Vorname, Geb.-datum
- Matr.-Nr.
- Online-Studiengang mit den gewünschten Modulen

Die **VFH-Belegzeiträume** liegen bereits vor Semesterbeginn:

- Für ein SoSe: 01.03.bis 21.03.
- Für ein WS: 01.09. bis 21.09.

Leistungsnachweise

1. Sie können die Bewertungen über die im Portal bereitgestellte Studiendokumentation einsehen, sofern die Noten von den Lehrenden eingetragen wurden
2. Nach Bewertung aller angemeldeten Leistungen erhalten Sie eine Leistungsübersicht von der Studienverwaltung, diese gilt in Kombination mit der Modulbeschreibung als Nachweis für eventuelle Anerkennungsanträge für ein Studium

Beendigung

1. Ihr Account ist bis 3 Monate nach Beendigung der Gast-/Nebenhörerschaft gültig, danach wird dieser auf inaktiv gesetzt und Sie haben keinen Zugang mehr zu dem Portal und den Bescheinigungen. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie bis dahin alle notwendigen Unterlagen heruntergeladen und abgespeichert haben.
2. Sie erhalten zu Beginn eine Teilnahmebescheinigung bereitgestellt und nach Ablauf eine Beendigungsbestätigung der Gast-/Nebenhörerschaft.